



26. Allgemeines Rundschreiben Unterrichtsbetrieb an der Realschule nach den Pfingstferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Ich gehe davon aus, dass wir nach den Pfingstferien im Unterallgäu einen stabilen Inzidenzwert unter 165 haben, sodass wir mit dem Wechselunterricht von 5-9 starten können. Am Montag, dem 7.6.21 beginnen wir mit der **Gruppe B**.

Die 10. Klassen bleiben weiterhin im ganzen Klassenverband, da sie in den Turnhallen unterrichtet werden und der Mindestabstand von 1,5m durchgehend gewährleistet ist.

Selbstverständlich steht den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen an den Tagen, an denen sie durch den Wechselunterricht zu Hause sind, die **Notbetreuung** zur Verfügung. Wie schon bisher dürfen nur Kinder mit negativem Corona-Test (Selbsttest in der Schule oder aktuelles PCR- oder POC-Testergebnis) an der Notbetreuung teilnehmen. Der Antrag für die KW 23 und KW 24 liegt diesem Rundschreiben bei.

Solange wir keinen neuen Rahmenhygieneplan vorliegen haben, gilt der Hygieneplan des Schulwerks, der den Unterricht in den praktischen Fächern näher regelt. Sie finden diesen Plan auf unserer Homepage und haben ihn mit früheren Rundschreiben bereits erhalten. Den aktualisierten Plan werden Sie im Lauf der nächsten Woche erhalten.

Leistungsnachweise

Das Kultusministerium hat uns mitgeteilt, dass in den Wochen bis zum Schuljahresende der Schwerpunkt auf der Sicherung von Basiswissen und grundlegenden Kompetenzen liegen soll.

Es finden in diesem Schuljahr nach den Pfingstferien deshalb keine großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) in den Klassen 5 – 9 mehr statt. Kleine Leistungsnachweise können bedarfsorientiert und mit pädagogischem Augenmaß weiter erbracht werden. Die Tests in Mathematik und Physik, welche in einzelnen Jahrgangsstufen die Schulaufgaben ersetzen, werden von der Anzahl her reduziert und nur einfach gewertet.

Darüber hinaus ist es möglich, für Klassen, Schülergruppen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler – insbesondere auch auf deren Wunsch hin – einen ergänzenden Leistungsnachweis anzusetzen, wenn die jeweiligen Schülerinnen und Schüler der Meinung sind, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beantragen dies schriftlich. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich aber durch Anträge auf weitere Leistungsnachweise nicht selbst überfordern. Daher ist eine entsprechende Beratung durch die Schule (Lehrkraft des Faches im Einvernehmen mit dem Klassenleiter) vor einer solchen Antragstellung vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den ersten Schultagen nach dieser langen Phase des Distanzunterrichts wieder zurück zur Klassengemeinschaft geführt werden. Natürlich soll der Unterricht effektiv und nachhaltig sein, doch wir wollen übermäßigen Leistungsdruck vermeiden. Das Ministerium hat bereits klargestellt, dass dieses Schuljahr im Fall einer Wiederholung nicht als Wiederholungsjahr in der Schullaufbahn gewertet werden wird. Über die Vorschriften zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erwarten wir noch weitere Informationen.

Schnellselfstests

Wie Sie alle wissen, ist der Schulbesuch in Bayern mit morgendlichen Schnellselfstests verbunden. Diese sind kostenlos und tragen wesentlich dazu bei, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern. Sie sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Es dürfen nur noch Schüler*innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde und nicht älter als 48 Stunden ist). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen wollen, können daher **nicht am Präsenzunterricht** teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Sie erhalten Aufgaben zur Bearbeitung, ein Live Stream nach Hause ist in diesen Fällen nicht vorgesehen. (Ausnahme: Solange Wechselunterricht stattfindet, erhält die Gruppe, die zu Hause ist, einen großen Teil des Unterrichts via Teams gestreamt.)
- Pro Woche finden zwei Testungen statt, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr.
- Solange wir im Wechselunterricht sind, wird voraussichtlich täglich getestet.
- Bei uns kommt der SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung von Roche zum Einsatz.

Auf der Homepage des Kultusministeriums finden Sie ausführliche Hinweise und Erklärvideos zum Testverfahren. Auch in unserem Team „Schulfamilie der Realschule des Maristenkollegs“ in office 365 (für alle unsere Schülerinnen und Schüler eingerichtet) ist ein solches Erklärvideo zu sehen.

Wir führen nun seit den Osterferien die Tests in unseren 10. Klassen problemlos und sorgfältig durch. In der Regel sind die Ergebnisse negativ und der Unterrichtsbetrieb wird nicht beeinträchtigt. Für den Fall, dass solch ein Test positiv ausfallen sollte, sind wir gut vorbereitet: Das Kind bzw. der/die Jugendliche würde in einem solchen Fall von der Lehrkraft in den Warteraum in unserem Neubau begleitet werden, wo sich unsere Schulsozialarbeiterin während der Wartezeit, bis ein Erziehungsberechtigter den Schüler oder die Schülerin abholt, um die betreffenden Personen kümmert.

Schülerinnen und Schüler, die nachweislich innerhalb der letzten 6 Monate von einer Covid-Infektion genesen sind oder die geimpft sind, sind von der schulischen Testpflicht befreit.

Sollten Sie Fragen zu den Tests haben, dürfen Sie sich gerne direkt per Mail an mich wenden oder in der Schule anrufen.

Von Seiten des Kultusministeriums haben wir zum Schulbeginn am 7.6.2021 folgende Informationen erhalten:

Ab dem 07.06.2021 gilt:

- In allen Schularten und Jahrgangsstufen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.
- Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 müssen auf dem Schulgelände (einschließlich des Unterrichtsraums) eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts ist Schülerinnen und Schülern nur erlaubt, wenn sie sich mindestens zwei Mal wöchentlich einem Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unterziehen. Hierfür haben die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests zu verfügen und dieses auf Anforderung vorzuweisen oder müssen in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 48 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages vorgenommen worden sein. Dies gilt auch für die Lehrkräfte und das Schulverwaltungspersonal hinsichtlich ihrer Tätigkeit in den Schulräumen mit der Maßgabe entsprechend, dass ein Selbsttest auch außerhalb der Schule und ohne Aufsicht vorgenommen werden kann, wenn die Person versichert, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist (§ 18 Abs. 4 der 12. BaylFSMV). Nachweislich geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 2 Nr. 3 Nr. 4 und Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) in Verbindung mit § 1a Nr. 1 der 12. BaylFSMV sowie § 7 Abs. 2 SchAusnahmV sind von dieser Testpflicht befreit. Ein vollständiger Impfschutz besteht, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens

14 Tage vergangen sind. Als genesen gilt eine Person, wenn die positive Testung mittels PCR-Test mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Genesene Personen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, und die eine Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben, werden vollständig geimpften Personen gleichgestellt.

Nun noch ein paar Informationen für die Schülerinnen und Schüler:

- Bitte, betretet das Schulhaus **immer über den Haupteingang** und wascht Euch danach die Hände oder benützt das Desinfektionsmittel! Danach geht Ihr direkt zum Unterrichtszimmer der 1. Stunde.
- Wer ein Attest für die Befreiung von der Maskenpflicht hat, trägt bitte seinen Button und hat im öffentlichen Verkehrsmittel das Attest (bzw. eine Kopie) griffbereit.
- Die Cafeteria hat geöffnet und kann durchgängig genutzt werden, doch während der großen Pause (10.10 Uhr bis 10.30 Uhr nicht, denn zu dieser Zeit ist nur die Qu 11 im Schulhaus unterwegs, alle anderen Schülerinnen und Schüler haben im Klassenraum unter Aufsicht ihre Essenspause.
- Die Bewegungspausen finden nach dem Plan vom Schuljahresbeginn statt; dabei soll im Freien die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden, auf den Mindestabstand von 1,5m ist zu achten.
- Die Klassenräume werden beständig gelüftet, die CO2-Ampeln sind in Betrieb. Beim Stoßlüften könne / sollen die Masken abgenommen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler alle am Platz sitzen. („Schnaufpausen“)
- Im Schulhaus gehen alle rechts und halten die Einbahnregelungen in den Treppenhäusern ein.
- An der Bushaltestelle gilt ebenfalls: Maske tragen und Mindestabstand wahren. Im Zug oder Bus sind Einzelplätze zu bevorzugen, die MNB muss getragen werden.
- Die Einteilung der Gruppen nach A und B wird von den Klassenleitern über Teams noch einmal mitgeteilt.
- Nach dem Unterricht steht das Schulgelände oder die Pausenhallen zum Aufenthalt zur Verfügung. Es gilt: Maske tragen und 1,5m Abstand halten!
- Die Masken müssen sog. OP-Masken sein, bitte, habt auch immer ein oder zwei MNB zum Wechseln dabei. In dringenden Fällen kann eine MNB im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Mensa hat mit speziellem Hygienekonzept geöffnet. Der Bonkauf geht bis auf Weiteres nur bargeldlos in der Mensa oder in der Cafeteria.

Liebe Schülerinnen und Schüler, ich freue mich sehr, Euch am Montag bzw. am Dienstag wieder im Schulhaus begrüßen zu dürfen. Bringt Eure Schulsachen für den Unterricht nach Stundenplan mit und nehmt aufmerksam am Präsenzunterricht teil. Wir haben in den letzten 6 Monaten alle gespürt, wie kostbar die gemeinsam verbrachte Zeit sein kann!

Liebe Eltern,
ich danke Ihnen für den unvorstellbar großen Einsatz der letzten Monate. Hoffen wir gemeinsam, dass nun die letzten 8 Wochen des Schuljahres im Wechselunterricht und ab dem 21. Juni dann voraussichtlich im Präsenzunterricht für alle fruchtbar und erfreulich ablaufen können.

Mit freundlichen Grüßen



(Maria Schmölz, RSD i. K.)

Anlagen: Notfallbetreuungsformular und Information des Polizeipräsidiums Schwaben Nord